



Wenn ich in meinem Umfeld erwähne, dass ich ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Archäologie mache, werde ich oft gefragt, was ich denn schon so Schönes gefunden hätte. Und auch generell ist der Satz „Haben Sie denn schon Gold gefunden?“, wohl eine der meistgestellten Fragen, denen man sich als Archäologe stellen muss. Dabei kann etwas nicht zu finden eine genauso große wissenschaftliche Aussagekraft haben, wir sind schließlich keine Schatzjäger mit Fedora und Peitsche. Aber ich muss schon zugeben, dass als Kontrast zur braunen bis schwarzen Erde etwas Goldenes aufblitzen zu sehen durchaus seinen Reiz hat.

Doch konnten wir während meiner Projektgrabung überhaupt einen „verlorenen Schatz“ bergen und wie geht eine solche Unternehmung eigentlich vonstatten? Darum soll es in diesem und dem darauffolgenden Blogbeitrag gehen.

Bevor ich auf die einwöchige Grabung an sich eingehe, möchte ich noch etwas zu der Planung einer solchen archäologischen Maßnahme erzählen, denn es gehört so einiges mehr dazu als nur eine Schaufel und ein guter Wille.

Über jeder Maßnahme schweben wie das Schwert des Damokles die rechtlichen Grundlagen. Wie ich bereits in meiner Projektvorstellung erwähnt habe, agieren wir innerhalb dieser bauvorgreifenden und baubegleitenden Maßnahme auf dem Grünland, nahe der B218 in Venne, Gemeinde Ostercappeln, als Bodendenkmalpfleger:innen im Auftrag der Stadt- und Kreisarchäologie. Aufgrund dieser Tatsache bedurfte es keiner zusätzlichen Grabungsgenehmigung, wie es zum Beispiel bei einer unserer Forschungsgrabungen auf dem Oberesch der Fall gewesen wäre. Dies setzt allerdings auch voraus, dass wir uns an die Vorgaben der Stadt- und Kreisarchäologie halten, kurz gesagt, wir durften nicht einfach „drauf los“ graben. Zum Beispiel benötigten wir im Vorfeld das Recht die Fläche, unter anderem für die vorgreifende Prospektionsmaßnahme, überhaupt betreten zu dürfen. Dieses Betretungsrecht wurde uns nach Anfrage bereits im Dezember letzten Jahres schriftlich vom Eigentümer zugesichert. Weitere Einzelheiten über die Beweggründe der Grabung lassen sich in meinem vorherigen Blogbeitrag „Unser FSJler berichtet aus der Archäologie II“ nachlesen.



Abb. 1: Drohnenfoto der Grabungsfläche

Über jeder Maßnahme schweben wie das Schwert des Damokles die rechtlichen Grundlagen. Wie ich bereits in meiner Projektvorstellung erwähnt habe, agieren wir innerhalb dieser bauvorgreifenden und baubegleitenden Maßnahme auf dem Grünland, nahe der B218 in Venne, Gemeinde Ostercappeln, als Bodendenkmalpfleger:innen im Auftrag der Stadt- und Kreisarchäologie. Aufgrund dieser Tatsache bedurfte es keiner zusätzlichen Grabungsgenehmigung, wie es zum Beispiel bei einer unserer Forschungsgrabungen auf dem Oberesch der Fall gewesen wäre. Dies setzt allerdings auch voraus, dass wir uns an die Vorgaben der Stadt- und Kreisarchäologie halten, kurz gesagt, wir durften nicht einfach „drauf los“ graben. Zum Beispiel benötigten wir im Vorfeld das Recht die Fläche, unter anderem für die vorgreifende Prospektionsmaßnahme, überhaupt betreten zu dürfen. Dieses Betretungsrecht wurde uns nach Anfrage bereits im Dezember letzten Jahres schriftlich vom Eigentümer zugesichert. Weitere Einzelheiten über die Beweggründe der Grabung lassen sich in meinem vorherigen Blogbeitrag „Unser FSJler berichtet aus der Archäologie II“ nachlesen.

Ein paar Telefonate, Dokumente und Bestellungen später konnte es nun endlich losgehen. Die Metallsonden waren aufgeladen, die Autos beladen und, als wäre der römische Sonnengott „Sol“ uns wohlgesonnen schien die Sonne in Germania Magna, was man im Februar als ein durchaus gutes Omen sehen kann.

Nach dem Entladen der Werkzeuge und Geräte ging es auch schon los. Eine der wohl offensichtlichsten und ersten Aufgaben für mich war das Markieren der Schnittgrenzen. Dabei mussten wir von den ursprünglich festgelegten Grenzen abweichen, um die ordnungsgemäße Lagerung des Abraums noch gewährleisten zu können. Ordnungsgemäß bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Ober- und Unterboden getrennt voneinander gelagert werden mussten, da jene sonst Gefahr liefen sich zu vermischen. Denn „Erde“ ist tatsächlich wertvoller, als man auf den ersten Blick denken mag. So auch der Mutterboden der Grabungsfläche, welcher sich bereits im Vorfeld der Grabung aufgrund seiner Zusammensetzung als guter Nährboden offenbarte.

Beim Abtragen der Erdschichten haben wir uns neben der klassischen Schaufel ebenso mit einem Bagger ausgeholfen. Gerade im Umgang mit einem solch „grobem Werkzeug“ ist es neben dem Arbeitsschutz wichtig sicher zu gehen, dass keine Funde übersehen oder gar zerstört werden. Um dies zu gewährleisten, haben wir nach jedem Baggerschaufelabzug die Fläche mit Metallsonden prospektiert. Solch ein Abtrag kann „flächig“, aber auch „im Relief“ erfolgen. In diesem Fall haben wir uns aufgrund der übersichtlichen Befundlage für einen flächigen Abtrag entschieden, das bedeutet, wir haben nicht die einzelnen nicht natürlich gewachsenen (Boden-)Schichten von der jüngeren bis zur älteren abgetragen, wie es im Relief der Fall wäre, sondern in gleichmäßigen Schritten künstliche Plana angelegt.

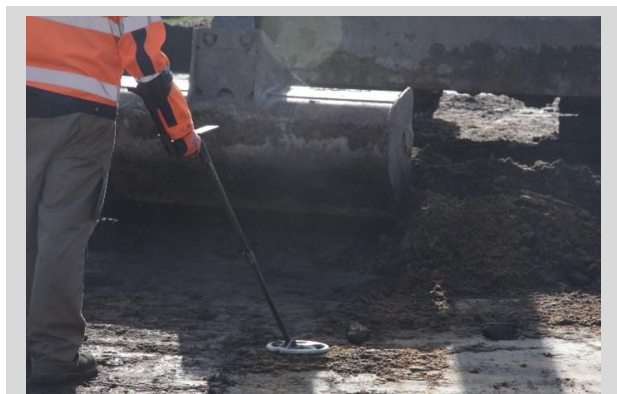


Abb. 2: Metallsondenprospektion nach dem Baggerschaufelabzug

Nachdem ein Planum bzw. Profil angelegt wurde, galt es dieses zu „putzen“. Damit meine ich nicht, dass ich mit Seife und Bürste versucht habe den Boden zu „schrubben“, sondern diesen mithilfe von einer angeschliffenen Schaufel oder je nach Größe und Empfindlichkeit der Befunde mit einer Kelle von den Baggerschaufelabdrücken, loser Erde und sonstigen von uns verursachten optischen Veränderungen zu befreien. Dies ist wichtig, damit auf dem im Anschluss geschossenen Drohnen- und Kamerafoto mein Fußabdruck nicht fälschlicherweise als z. B. römische Pfostengrube interpretiert wird.



Abb. 3: Lion Knirsch beim Putzen des Planums

Auch bei den Fotos gilt es einiges zu beachten, so sind Stecktafel samt Buchstaben und Zahlen, Maßstab, Nordpfeil sowie der richtige Lichteinfall unerlässlich, um auch im Nachhinein eine möglichst exakte Interpretation zu ermöglichen. Ebenso werden immer mehrere Fotos mit unterschiedlichen Belichtungsstufen sowie einige sogenannte Fotogrammetrie-Aufnahmen (folgend FG-Aufnahmen) geschossen. Für diese FG-Aufnahmen sollte ich mit farbigen markierten Nägeln die Eckpunkte und das Zentrum der jeweiligen Plana und Profile abstecken. Genauso wie die Planungs- bzw. Profilgrenzen, Befunde



und Funde werden auch diese FG-Nägel eingemessen. Mithilfe dieser Nägel als eingemessene Punkte lässt sich das Foto im Geoinformationssystem QGIS so verzerren, dass es maßstabsgetreu auf der digitalen Karte liegt und so auch nachträglich wissenschaftliche Interpretationen zulässt.

Während der archäologischen Arbeit mit Bodendenkmälern und Befunden muss man sich dessen bewusst sein, dass infolge dieser Maßnahmen der ursprüngliche Kontext unwiderruflich zerstört wird. Umso wichtiger ist eine genaue und nachvollziehbare Dokumentation. Daher legen wir großen Wert auf eine möglichst exakte Einmessung von Grenzen, (Be-)Funden oder zum Beispiel FG-Nägeln. Zum Vermessen nutzen wir daher ein Tachymeter, genauer eine TOPCON GT-1003 Robotik-Totalstation, sowie ein dazugehöriges Prisma.

Doch wie genau funktioniert die Tachymetrie? Ohne mich zu sehr in technischen Details zu verlieren, arbeitet die Totalstation mit der „gleichzeitige[n] Messung von Horizontalwinkel, Vertikalwinkel und Schrägdistanz“, dabei erfolgt die Abstands- und Winkelmessung mithilfe des am Messpunkt positionierten Prismas. Dieses reflektiert den vom Vermessungsgerät emittierten Laser, woraufhin das Tachymeter die Distanz bzw. die Winkel und somit die Koordinaten errechnen kann. Um zum Beispiel FG-Nägel im Profil einzumessen, kann man den Laser außerdem manuell auf den Punkt zentrieren, da das Tachymeter auch ohne Prisma die Reflexion an der Oberfläche zur Vermessung nutzen kann, allerdings dauert solch eine Messung etwas länger. Die Voraussetzung für diese Messarbeiten ist die Totalstation vorher mithilfe von mehreren „Dosenlibellen“ zu horizontieren sowie im Anschluss zu „stationieren“, also dem Vermessungsgerät zu vermitteln, wo es sich im Raum befindet. Dazu bedient man sich an sogenannten Fixpunkten, also Punkten, deren Koordinaten schon von vornherein bekannt sind und misst diese mit der Totalstation



Abb. 4: FG-Aufnahme eines Profils mit orange markierten Nägeln

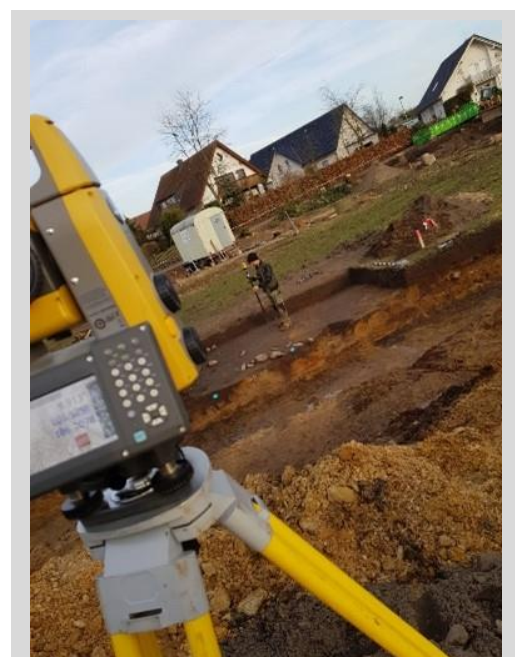


Abb. 5: Lion Knirsch beim Vermessen mit dem Prisma in der Hand und der Totalstation im Vordergrund

ein. Dabei gilt je mehr, desto besser, es sollten allerdings mindestens 3 Fixpunkte vorhanden sein. Aus diesen Werten errechnet das von uns liebevoll genannte „Tachy“ nun seine Standpunktkoordinaten.

Wie in den letzten Zeilen hoffentlich deutlich wurde, handelt es sich bei einer Grabung um ein sehr umfangreiches, aber auch spannendes Projekt. Da ich diese Thematik angemessen darstellen möchte und dies in einem einzigen Blogeintrag kaum möglich ist, werde ich mich auch im nächsten Beitrag mit der Grabungsmaßnahme beschäftigen. Was haben wir gefunden und vor allem, was lässt sich daraus interpretieren? Es gibt noch so viel zu erfahren, bleibt also gespannt.

von Lion Knirsch